

Protokoll
über die öffentliche Sitzung
des Rates der Gemeinde Brockel

Sitzung Nr.

03/2020

Sitzungsort

Gaststätte „Brockeler Hof“

Sitzungstermin

26. November 2020

Sitzungsdauer (von - bis)

20.05 Uhr – 21.30 Uhr

Anwesenheit

Ratsmitglieder

Rolf Lüdemann

Anja Bruns

Ulrike Eberle

Thomas Frommeyer

Susanne Hastedt

Frank Hollander

Harald Lüdemann

Lothar Sause

Mirja Spillmann

Manfred Tödter

Regina Woltmann

-

Verwaltung

Anette Kempf

-

Protokollführung

Zu TOP 5 und TOP 6

Herr Diercks

-

PGN Rotenburg

Entschuldigt fehlt:

Cord-Heinrich Müller

Bürgermeister

(L ü d e m a n n)

Schriftführerin

(K e m p f)

1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit --
2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge --
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 23.07.2020 --
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses --
5. Bebauungsplan Nr. 18 „Sondergebiet Windenergie“
Hier:
 - a) Entscheidung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentliche Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen
 - b) Entscheidung über die Kompensationsmaßnahme für die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes
 - c) Beschluss zur gleichzeitigen Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 22/2020
6. Bebauungsplan Nr. 15 „Am Scheeßeler Weg“
Hier:
 - a) Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 - b) Beschluss zur gleichzeitigen Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 27/2020
7. DE Dorfregion Wiedau-Walsede
Hier: Beschluss über den Dorfentwicklungsplan 28/2020
8. DE Dorfregion Wiedau-Walsede
Hier: Projektdurchführung „Neugestaltung der Straße Am Sportplatz“ 29/2020
9. Schaffung eines Mehrgenerationenhauses 30/2020
10. Aufhebung der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Brockel 31/2020
11. Antrag Fraktion Bürgerliste Brockel
Hier: Antrag Pestizidfreie Gemeinde 37/2020
12. Behandlung von Anfragen und Anregungen
13. Einwohnerfragestunde

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister und Ratsvorsitzende eröffnet um 20.05 Uhr die Sitzung des Rates und begrüßt die Ratsmitglieder, die Pressevertreter sowie die Zuhörer. Sodann stellt der BGM die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über deren nicht öffentliche Behandlung

Anträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt. So wird die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung vom Ratsvorsitzenden festgestellt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 23. Juli 2020

Der Rat genehmigt das Protokoll über die Ratssitzung am 23.07.2020 mit 9 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung.

TOP 4 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Bürgermeister Lüdemann berichtet wie folgt:

1. Den Endausbau im Wohngebiet „Im Horn“ hat das beauftragte Unternehmen abgeschlossen. Die Endabnahme ist erfolgt, Restarbeiten sind noch zu erledigen.
2. Im Baugebiet „Am Scheeßeler Weg“ stehen noch 5 bis 10 Bauplätze von insgesamt 41 Bauplätzen zum Verkauf zur Verfügung.
3. Für die Einrichtungen der Kindertagesstätten ist die Gemeinde mit zwei Erzieherinnen für die „Kinderburg“ in Verhandlung. Das „Kinderland“ ist personell gut besetzt.
4. Die Solarberechnung durch das Büro Schierenbeck & Bruck aus Bremen ist abgeschlossen. Für die Berechnung der Dächer von Bauhof und DRK Gebäude sind zusätzliche Kosten in Höhe von € 580,00 entstanden, die die Gemeinde trägt. Nach den jetzigen Fördermodalitäten und den Berechnungen ist für die Gemeinde eine größere Solaranlagen nicht sinnvoll.
5. Es wird nochmals ausdrücklich auf die Straßenreinigungssatzung der Samtgemeinde und auf das Zurückschneiden von Ästen und Büschen, die in den Straßenraum hineinragen, hingewiesen. Der Wortlaut der Satzung ist im Internet veröffentlicht und einsehbar. Gleichzeitig wird die Presse gebeten, das Thema ebenfalls aufzugreifen und entsprechend darauf einzugehen.
6. Der Flyer „Der digitale Dorfplatz für ein cleveres Zusammenleben“ ist den Ratsmitgliedern per E-Mail zur Information zugegangen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten sich auf € 1,30 pro Einwohner/Jahr belaufen. Bei einer Nutzung der Plattform fallen für die Gemeinde jährliche Kosten in Höhe von ca. € 1.450,00 an (*Anmerk. Verw.: Nach dem neusten Stand hat die Gemeinde Brockel 1.357 Einw./€ 1.764,10*).
7. Das diesjährige Ratsessen sowie die Weihnachtsfeier fallen bedingt durch die Corona-Pandemie aus.
8. Das Gemeindebüro bleibt in der Zeit vom 21.12.2020 bis 03.01.2021 geschlossen.

TOP 5 Bebauungsplan Nr. 18 „Sondergebiet Windenergie“ (Vorlage 22/2020)

Hier:

- a) Entscheidung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentliche Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen
- b) Entscheidung über die Kompensationsmaßnahme für die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes
- c) Beschluss zur gleichzeitigen Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der BGM Lüdemann verliest zunächst den Inhalt der Beschlussvorlage und bittet sodann Herrn Diercks vom beauftragten Planungsbüro PGN um Vorstellung der im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung eingegangenen Anregungen bzw. Bedenken und die hierzu vorgeschlagene Behandlung durch die Gemeinde. Herr Diercks folgt der Bitte und trägt einleitend den bisherigen Ablauf des B-Plan-Verfahrens vor. So habe die Gemeinde Brockel bereits vor 2 Jahren entschieden, einen Bebauungsplan für die laut RROP vorgesehene Windkraftfläche aufzustellen, um eine Steuerungsmöglichkeit zu haben. Das RROP sei seit dem 28.05.2020 rechtskräftig. Andere Gemeinden hätten entsprechende B-Pläne bereits beschlossen. Das Vorranggebiet umfasse sowohl Flächen in der Gemeinde Brockel als auch in Bartelsdorf (Gemeinde Scheeßel). Der Windpark Bartelsdorf soll um insgesamt 5 Anlagen ergänzt werden, wobei 1 Anlage im Bereich der Gemeinde Scheeßel liege während 4 Anlagen auf Brockeler Gebiet errichtet werden sollen. Die Rotoren reichten über die Grenzen des Vorranggebietes hinaus. Der im RROP festgeschriebene Grenzabstand von 1.000 m Radius zur nächsten Bebauung werde aber eingehalten. Die hier vorgelegte Planung befinde sich in der Entwurfsphase. Nunmehr sei durch den Rat der Gemeinde die Abwägung vorzunehmen. Die Ergebnisse würden dann in den Entwurf übernommen. Im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung seien einige Stellungnahmen eingegangen. Die Anregungen und Bedenken werden von Herrn Diercks unter Anwendung einer Power-Point-Präsentation (s. Anh.1 Protokoll 3 Ausschuss Planung und Umwelt) ausführlich ebenso erläutert wie der vorgeschlagene Umgang hiermit. Hinsichtlich der bemängelten Fachgutachten erläutert der Planer, der Artenschutzplan sei etwas veraltet, was rechtlich aber zu keinem Problem führe. Dieser werden ergänzt. Da die Berechnungs- und Beurteilungsverfahren feste Parameter hätten sei ein zweites Gutachten nicht erforderlich.

Der Hinweis auf die Waldflächen, die vorher textlich festgesetzt waren, wurde aufgenommen und eine Kartierung durchgeführt. Diese Anregung sei also berücksichtigt worden. Im Hinblick auf Ausgleichsmaßnahmen erläutert Herr Diercks, die Berechnung habe zu einem Ergebnis von knapp 10 Hektar erforderlicher Fläche geführt. Die Gemeinde beabsichtige einen Ausgleich möglichst im Bereich des Gemeindegebietes im Mischverhältnis zu erzielen. Überwiegend werde der Ausgleich durch die Umwandlung von Ackerflächen in die extensive Bewirtschaftung vorgenommen. Aber auch für die Umwandlung von intensiv genutztem Grünland in Extensivgrünland stünden Flächen nordwestlich und östlich von Brockel zur Verfügung. Im östlichen Brockeler Gemeindegebiet soll eine Waldergänzung durch Feldgehölze erfolgen. Sämtliche Flächen wurden kartiert und werden in der PP-Präsentation dargestellt (S. 21 bis 25).

Bezugnehmend auf die überbaubaren Grundstücksflächen, die auf S. 26 der PP-Präsentation dargestellt sind, erläutert Planer Diercks, dass die überbaubare Fläche von 12.000 m² nicht überschritten werde.

RF Hastedt trägt hierzu vor, in der Sitzung des Fachausschusses sei eine Frage aus der Zuhörerschaft dahingehend vorgetragen worden, ob es bereits Windräder in dieser Höhe gebe und wenn ja, wo in Deutschland. Herr Diercks beantwortet die Frage dahingehend, dass hier eine Höhe vorgesehen sei, die von 220 m bis 250 m variere. Die maximale Höhe betrage aber 250 m. Seines Wissens gebe es solche Windräder auch bereits im Landkreis Rotenburg. Je höher eine Windkraftanlage sei desto mehr Energie könne gewonnen werden. Das störende Blinken an den Rotoren werde es aber nicht mehr geben. Vielmehr werde eine Technik ähnlich eines Bewegungsmelders eingesetzt.

RH Tödter möchte wissen, welche Bedeutung die blaue Darstellung auf der Kartierung (S. 26) habe. Hier-

bei, so Herr Diercks, handele es sich um Waldflächen.

BGM Lüdemann erläutert, der Fachausschuss für Planung und Umwelt habe sich zuvor ebenfalls mit der Thematik befasst und eine Abwägung vorgenommen. Er bittet die stellv. Ausschussvorsitzende Bruns aus den Beratungen zu berichten. RF Bruns legt dar, der Fachausschuss habe nach intensiver Befassung mit dem TOP einstimmig beschlossen, dem Beschlussvorschlag zu folgen. Sie stelle den Antrag, der Rat möge diesen Beschluss ebenfalls fassen.

RH Sause trägt vor, mit der Umwandlung in extensiv genutzte Flächen werde ausreichend für die Natur getan. Für das Wild seien genügend Waldflächen vorhanden.

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgetragen, so dass der Bürgermeister um Abstimmung bittet.

Der Rat fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Sondergebiet Windenergie“

- a) fasst der Rat die in der vorgelegten Aufstellung der „Behandlung von Anregungen“ empfohlenen Beschlüsse und beschließt ihre Einarbeitung in den Planentwurf,
- b) beschließt der Rat, die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes mit der Variante „Umrechnung der Ersatzzahlung gem. BNatSchG in Fläche“ zu kompensieren,
- c) beschließt der Rat die gleichzeitige Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

TOP 6 Bebauungsplan Nr. 15 „Am Scheeßeler Weg“ (Vorlage 27/2020)

Hier:

- a) Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- b) Beschluss zur gleichzeitigen Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Einleitend verliest Bürgermeister Lüdemann den Inhalt der Beschlussvorlage und bittet daraufhin Herrn Diercks vom beauftragten Planungsbüro PGN um Vorstellung der Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Scheeßeler Weg“. Herr Diercks folgt der Bitte und trägt anhand einer PowerPoint-Präsentation (s. Anh. 2 Protokoll 3 Ausschuss Planung und Umwelt) die Änderung sowie die Ergänzung des Planes vor. Es sei eine Korrektur des Bebauungsplanes, erläutert Herr Diercks, alle sonstigen Festsetzungen blieben unberührt. Im südlichen Bereich an der Straße „Pastorenkamp“ ist eine Neuvermessung von Grundstücken erfolgt, so Herr Diercks. Hier wurde ein neues Grundstück erschaffen und die verkehrliche Anbindung an die Straße „Jacobs Sandstich“ angepasst. Weiterhin soll eine Erweiterung Richtung Westen offen gehalten werden. Vorsorglich wird hier die Stichstraße verlängert. Sollte es dort zu einer Erweiterung kommen, würde ein weiterer Abzweig von der Kreisstraße (Scheeßeler Straße) als Zuwegung hierfür vermutlich nicht genehmigt werden. Der dortigen Wall bleibt zunächst unberührt.

RF Eberle erkundigt sich, wie groß die Wahrscheinlichkeit sei an dem vorhandenen Baugebiet anzuschließen. Die Möglichkeit eines Baugebietes bestünde bis 50 m vor der Waldgrenze, so Herr Diercks. Auch möchte RF Eberle wissen, was mit dem dort vorhandenen Güllebehälter sei. Das müsse dann ggf. geprüft werden erklärt Herr Diercks.

Weiterhin regt RF Eberle an, mit einem neuen Baugebiet an der Bundesstraße anzuschließen, um das Ortsbild abzurunden. Man müsse schauen, welche Grundstücke zu erwerben seien, so BGM Lüdemann. Ob dies nord- oder südwestlich liegen, ist abzuwarten. Viele Fragen seien noch offen.

Es sollte die Möglichkeit geschaffen werden weitere Flächen zu bebauen, so RF Bruns. Die Nachfrage sei vorhanden. Ein Stillstand der wohnwirtschaftlichen Weiterentwicklung heißt Rückgang, meint RF Bruns. BGM Lüdemann erläutert, der Fachausschuss für Planung und Umwelt habe sich ebenfalls mit der Thematik befasst und bittet die stellv. Ausschussvorsitzende Bruns um Bericht aus der Beratung. RF Bruns legt dar, der Ausschuss habe einstimmig beschlossen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen und stellt den Antrag an den Rat.

Weitere Fragen oder Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Vorsitzende Lüdemann befragt den Rat dahingehend, ob die Beschlussfassung in einem Block erfolgen kann. Dem wird einstimmig zugestimmt.

Der Rat fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

Für den Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Scheeßeler Weg“ beschließt der Rat

- a) die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung und
- b) die gleichzeitige Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Vorsitzende dankt Herrn Diercks für die ausführlichen Erläuterungen und verabschiedet ihn.

TOP 7 DE Dorfregion Wiedau-Walsede (Vorlage 28/2020)

Hier: Beschluss über den Dorfentwicklungsplan

Der Bürgermeister verliest den Inhalt der Beschlussvorlage und erläutert die Begründung. Sodann bittet er die stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Planung und Umwelt um Bericht aus den Beratungen. Der Ausschuss habe sich mit der Thematik befasst und einstimmig beschlossen, dem Beschlussvorschlag aus der Vorlage zu folgen. RF Bruns stellt den Antrag hierfür.

So fasst der Rat einstimmig folgende Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Brockel

- beschließt den Dorfentwicklungsbericht der Dorfregion Wiedau-Walsede in drei Teilen mit der Prioritätenliste der Projektsteckbriefe und
- beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden (ArL) eine entsprechende Zielvereinbarung abzuschließen.

Die im Dorfentwicklungsbericht enthaltenen einzelnen Projekte werden jeweils gesondert beraten und im Rat beschlossen, wenn sie in der Umsetzungsphase weiter konkretisiert wurden.

Die Mittel für die einzelnen Projekte sowie für die Umsetzungsbegleitung werden in den jeweiligen Haushaltsjahren eingestellt.

RF Eberle spricht einen Dank an die aktiv mitwirkenden Bürgerinnen und Bürger vor Ort aus.

TOP 8 DE Dorfregion Wiedau-Walsede (Vorlage 29/2020)

Hier: Projektdurchführung „Neugestaltung der Straße Am Sportplatz

Vorsitzender Lüdemann verliest zunächst den Inhalt der Beschlussvorlage sowie die Begründung. Weiterhin erklärt er, der Bereich „Am Sportplatz“ habe sich zum sogenannten „Ortsmittelpunkt“ entwickelt. Hier liegen zentral Schule, Kita, Feuerwehr und Sportstätten. Es herrscht in den Morgenstunden hohes Verkehrsaufkommen in diesen Bereichen, sei es durch Hol- und Bringdienste der Kinder in den Einrichtungen oder auch durch die Schülerbeförderung mit dem Bus der ÖPV. Die Straßennutzung sei in diesem Streckenbereich sehr hoch, so der BGM. Durch die Aufnahme in das DE-Programm bestehe nunmehr die Möglichkeit, die gesamte Straße „Am Sportplatz“ in Zusammenhang mit dem Ausbau der Bushaltestelle und der Umgestaltung der Straße im Bereich der Kita, der Grundschule und des Sportplatzes einzubeziehen und durchzuführen. Eine erste Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme beläuft auch auf rund € 1,3 Millionen. Die Förderung dieser Maßnahme liegt bei max. € 500.000,00. Für die Gemeinde verbleibt damit ein Eigenanteil von rund € 800.000,00. Die Anlieger können finanziell nicht für die Erneuerung der Straße herangezogen werden, so BGM Lüdemann. Der Rat der Gemeinde Brockel hat die Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in 2007 aufgehoben. RF Bruns erwähnt die Wichtigkeit der Straße „Am Sportplatz“ sowie deren Verkehrssicherheit. Auch solle auf die Straßenbeleuchtung geachtet werden. Die Art der Bepflanzung sei positiv zu erwähnen, so RF Hastedt. Der BGM erläutert, die Bedingungen der Förderung sehen eine Begründung in diesen Bereich vor. Hierzu möchte RF Eberle wissen, ob durch die Pflanzung von Bäumen eine Verkehrsberuhigung bestehe. Hier sei weiterhin eine 30-ziger Zone vorgesehen, erklärt der Vorsitzende. Sodann bittet er die stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Planung und Umwelt um einen Bericht aus den Beratungen. Dieser habe sich mit der Thematik befasst und einstimmig beschlossen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, so die stellv. Vorsitzende. RF Bruns stellt den Antrag hierfür an den Rat.

Der Rat beschließt daraufhin einstimmig:

Vorbehaltlich der finanziellen Förderung wird die Durchführung des Dorfentwicklungs-projekts „Neugestaltung der Straße Am Sportplatz“ beschlossen. Die nicht durch Förderung gedeckten Kosten werden von der Gemeinde Brockel getragen.

TOP 9 Schaffung eines Mehrgenerationenhauses (Vorlage 30/2020)

Der BGM verliest den Inhalt der Beschlussvorlage und bittet die stellv. Vorsitzende Bruns um Berichterstattung aus den Beratungen des Fachausschusses. Der Ausschuss habe sich mit der Thematik befasst und stimme der Beauftragung eines Planungsbüros für die erforderlichen Vorplanungen zu. Es sind viele Fragen offen, die im Vorfeld geklärt werden müssen, merkt der Vorsitzenden an. Auch wo der richtige Ort für ein Mehrgenerationenhaus in der Gemeinde sei, müsse durch ein Planungsbüro geprüft werden.

RH Sause bedankt sich bei den Bürger*innen für die gute Zusammenarbeit bei diesem Projekt. Er weist darauf hin, dass das richtige Nutzungskonzept wichtig sei. Es solle eine Begegnungsstätte für alle sein und das Zusammenleben im Dorf fördern. Da bietet sich ein Ort in der Nähe Schule, Kitas und Sportstätten als natürliches Zentrum an. Das Konzept vom MGH in Waffensen sei gut und vorstellbar wäre, dieses in einigen Punkten zu übernehmen. Um aber konkret in die Umsetzung zu starten, werden 2 bis 3 Jahre vergehen, so RH Sause. Alle Bürgerinnen und Bürger seien herzlich eingeladen, dieses Projekt mitzugestalten. Fragen werden nicht gestellt und RF Bruns stellt den Antrag, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Der Rat beschließt sodann einstimmig, sich mit der Schaffung eines Mehrgenerationenhauses zu befassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Vorplanungen durchzuführen und entsprechend auch ein Planungsbüro zu beauftragen.

TOP 10 Aufhebung der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Brockel (Vorlage 31/2020)

Einleitend verliest der Bürgermeister Lüdemann der Beschlussvorlage und erläutert die Begründung. Es habe sich die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Zweitwohnsteuer im Juli 2019 geändert. Die Zweitwohnungssteuer wurde derzeit aufgrund der Erschließung des Wochenendwohngebietes festgesetzt. In den vergangenen Jahren seien nur 6 Haushalte (aktuell 27 Personen) zur Zahlung dieser Steuer herangezogen worden, die auch Grundsteuer für ihr Grundstück zahlen. Der Aufwand der Samtgemeinde sei sehr hoch im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit zur Festsetzung der Zweitwohnsteuer. Die Samtgemeinde sprach die Empfehlung der Aufhebung aus. Der VA stimme dem zu und der Vorsitzende R. Lüdemann stellt den Antrag, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Der Rat fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Brockel über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 09.06.1997 wird beschlossen.

TOP 11 Antrag Fraktion Bürgerliste Brockel (Vorlage 37/2020)
Hier: Antrag Pestizidfreie Gemeinde

Der BGM verliest die Beschlussvorlage und gibt das Wort zur weiteren Erklärung an die Fraktionsvorsitzende der Bürgerliste, RF Susanne Hastedt ab. Vorab erklärt Hastedt, es sei bereits im Februar 2019 ein Antrag auf Verzicht von Glyphosat auf öffentlichen Flächen gestellt worden. Dieser sei nach ausführlichen Diskussionen abgelehnt worden und in den Fachausschuss zurückverwiesen. Es war keine Gesetzgrundlage gegeben, so die RF Hastedt. Der jetzt gestellte Antrag wird in Anlehnung des ersten Antrages gestellt und ausführlich von RF Hastedt erläutert. Wichtig sei, diese Thematik gemeinsam zu erarbeiten und umzusetzen. Es müsste eine Arbeitsgruppe im Ausschuss für Planung und Umwelt gebildet werden, die sich langfristig mit der Recherche befassen. Sodann kann der Antrag schrittweise umgesetzt werden.

RF Bruns regt an, die Bürger*innen mit in die Thematik einzubeziehen und innerhalb der Gemeinde eine Bestandaufnahme vorzunehmen. Man solle sich nicht nur auf die Informationen aus dem Internet verlassen sondern vor Ort recherchieren, so RF Bruns.

RH Sause trägt vor, es sei doch unser aller Ziel, den Plan einer pestizidfreien Umgebung zu verfolgen. Hierfür müssen wir alle Betroffenen beteiligen, sodass ein gemeinsamer Weg gefunden werden kann. Der so gestellte Antrag der Bürgerliste sei nicht beschlussreif, so RH Sause und müsse überdacht werden.

RH H. Lüdemann gibt die Bedenken des Tus Brockel zu dem Antrag bekannt. Der TuS sehe den Top-Zustand des Sportplatzrasens in Gefahr, laut Aussage des Vorstandes (Stellungnahme vom 24.11.2020 zum Antrag der Bürgerliste). Es müsse gemeinsam nach Lösungen gesucht werden. Weiterhin erklärt RH Lüdemann, dass die gemeindeeigenen Flächen immer vernünftig bewirtschaftet worden seien. Hierzu gehören Wald-, Ausgleichs- und Grünflächen. Die Blühstreifen, die Seitenwege der Straßenräume sowie die Flächen am Regenrückhaltebecken bleiben stehen und werden nur einmal jährlich gemäht. Auch die hiesigen Landwirte verhalten sich entsprechend. Auf den Spielplätzen werden selbstverständlich keine Pestizide eingesetzt. Der Sportplatz wird seit Jahren regelmäßig gemulcht, belüftet und gewässert (nachts). Dadurch werden weniger Dünger benötigt. Auch weist RH Lüdemann in seiner Funktion als Gemeindewerker darauf hin, dass nur Personen mit Berechtigung Pestizide erwerben und anwenden dürfen. Er habe diese als ausgebildeter Landwirt und verwende nur zugelassene und nicht bienengefährdende Mittel in vorgegebener Menge. Der Bürgermeister bedankt sich bei RH H. Lüdemann für die ausführliche Erläuterung.

RF Hastedt weist darauf hin, eine Auszeichnung für die Gemeinde Brockel als „pestizidfreie Gemeinde“ sei wünschenswert und die damit verbundene Signalwirkung nach außen zielführend.

Der Antrag sei in dieser Fassung noch nicht beschlussreif, so der BGM. Er stellt den Antrag, diesen in den Ausschuss für Planung und Umwelt zurückzuverweisen. Es entstehen keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen. RF Bruns bitte die Verwaltung, den im Ausschuss verfassten Beschluss zu verlesen. Sie stellt so-

dann den Antrag, hier einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Antrag „Pestizidfreie Gemeinde“ der Fraktion Bürgerliste Brockel ist noch nicht beschlussreif und wird in den Ausschuss für Planung und Umwelt zurückverwiesen

TOP 12 Behandlung von Anfragen und Anregungen

BGM Lüdemann berichtet, in dem Bereich zwischen Kita und Krippe der „Kinderburg“ sei ein Laufweg entstanden. Der Rasen sei zertreten und Mutterboden der aktuelle Belag. Hier halten sich die Kinder gerne auf, erläutert der BGM nach Rücksprache mit Kita Leitung Nina Meyer. Es sei über eine Pflasterung oder eine Alternative hierzu nachzudenken.

RF Eberle regt an, die Summe für die ausfallende Weihnachtsfeier in diesem Jahr an den NABU zu spenden. Dies seien öffentliche Gelder, so der BGM. Jedes Ratsmitglied könne seine Aufwandsentschädigung spenden. RH Sause weist darauf hin, dass das Geld der Dorfgemeinschaft gehöre.

RH Frommeyer regt an, den trockenen Baum im Kreisel am „Großer Moorgraben“ zu überprüfen.

Weiterhin zeigt er an, dass am „Alten Mühlenweg“ ca. 350 m Seitenstreifen für die Fahrradfahrer befestigt werden sollten. RH Tödter berichtet, 50 m seien bereits befestigt worden sowie drei gefährliche Stellen entschärft. Eine gemeinsame Begehung der Strecke soll erfolgen.

Auch fragt RH Frommeyer nach den Geschwindigkeitsmessgeräten in den Orteingängen. Diese seien vor 3 Jahren beantragt worden. Hierzu äußert der BGM, dass die Samtgemeinde die Ausschreibung bereits seinerzeit übernehmen wollte. Nach mehrfacher Erinnerung soll nun in 2021 eine Ausschreibung der Geräte erfolgen. RH Sause erklärt, er spreche diese Thematik bei der nächsten Bürgermeisterversammlung nochmals an.

RF Bruns erkundigt sich nach dem Stand der Vereinsbroschüre. Die Veröffentlichung verzögert sich, erläutert RF Eberle. Aufgrund der Datenschutzerklärungen muss bei jedem personenbezogenen Foto eine schriftliche Einwilligung vorliegen, diese müssen eingeholt werden. In 2019 wurden die Daten aktualisiert, so RF Eberle. Veränderungen zum Inhalt der Broschüre müssen eingearbeitet werden, so BGM Lüdemann.

RH Sause geht auf die Anregung von RF Hastedt ein, die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse per Videokonferenz zu halten. Die Digitalisierung schreite voran und die Erfahrungen hierbei seien durchaus positiv. RH Sause hält eine Präsenzveranstaltung vorteilhafter, solange die Möglichkeit besteht. Auch auf Kreis- und Landesebene seien Präsenzveranstaltungen im Vordergrund, so BGM Lüdemann. RF Hastedt erwähnt, die Online Fraktionssitzung hätte gut geklappt und sei als Alternative zu bedenken. Die Öffentlichkeit muss bei den Sitzungen dazukommen können, dass sei bei eine Videokonferenz nicht gegeben, so der BGM.

BGM Lüdemann erläutert weiterhin, die Umstellung auf papierlose Sitzungen auf Gemeindeebene sei in Aussicht gestellt. Ob die Samtgemeinde entsprechend verschlüsselte Systeme liefern kann, muss geklärt werden. RH Sause berichtet, es könne die gesicherte Software auf den eigenen Rechner geladen werden. Aus dem Rat in Visselhövede weiß RH Frommeyer zu berichten, dort sei auf papierlose Sitzungen umgerüstet worden. Der BGM möchte die Nutzung des elektronischen Ratsinformationssystems für die nächste Ratsperiode einzuführen.

TOP 13 Einwohnerfragestunde

Es kommt die Anregung auf, bei jedem Notfallpunkt in der Gemeinde eine Sitzbank zu platzieren. Dieses

wäre sehr sinnvoll.

Weiterhin kommt der Vorschlag, weitere Obstbäume am Regenrückhaltebecken zu pflanzen.

Auch wird erfragt, ob die Bepflanzung im Gebiete „Im Horn“ dieses Jahr noch vollzogen wird. Der BGM erklärt, der Auftrag sei bereits erteilt.

BGM Lüdemann zeigt an, der Haushalt 2021 wird im Feb./März 2020 beschlossen. Sollten noch Anträge oder Anregungen vorliegen, bittet er um Rückmeldung bis Dezember 2020.

RF Eberle überreicht dem Vorsitzenden Lüdemann einen Antrag über „Bereitstellung von Tablet-PCs für Ratsmitglieder“.

Weitere Fragen oder Wortmeldungen werden nicht gestellt. BGM Lüdemann bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen einen guten Heimweg. Er schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.